



Sehr geehrte Vermögensberater*innen,

täglich beraten Sie Ihre Kund*innen zu allen Themen rund um zu eröffnende und bestehende Produkte der Deutsche Bank. Damit wir die neuen Produkte eröffnen oder an bestehenden Produkten und Kundenverbindungen Änderungen vornehmen können, reichen Sie uns eine Vielzahl an Aufträgen ein.

In einigen Fällen können wir die Aufträge leider nicht direkt bearbeiten, da wir von Ihnen weitere Informationen und / oder Angaben benötigen.

Sie erhalten kurz und knapp die häufigsten Gründe zusammengefasst, weshalb wir einen Auftrag an Sie zurückgeben müssen und geben Ihnen Tipps, damit wir beim nächsten Mal Ihren Auftrag noch schneller bearbeiten können.



Tipps für eine schnellere Bearbeitung Ihrer Aufträge



Nutzen Sie die elektronische Antragsstrecke

Die Aufträge können sofort digital von Ihren Kunden unterschrieben und bei der Deutsche Bank eingereicht werden.



Prüfen Sie die übermittelten Daten

Vermeiden Sie Wartezeiten in der ServiceLine und prüfen Sie in Ihrer KI bzw. DB Online zunächst die Daten bei Ihren Kunden. Viele Angaben sendet Ihnen die Deutsche Bank täglich aktualisiert zu.



Nutzen Sie das DVAG Auftragsportal

Reichen Sie die Aufträge digital ein – viele sind auch ohne Kundenunterschrift möglich.



Die häufigsten Rückschickergründe und Tipps zur Vermeidung

Grund	Erläuterung
1. Zusätzliche Angaben für Dispo / Kreditkartenlimit fehlen	Ohne vollständige Angaben ist keine Limitprüfung möglich
2. Steuer ID ist unplausibel	Die jeweils korrekte Steuer ID ist unabdingbar
3. Ausweis nicht lesbar	Alle Angaben auf der Ausweiskopie müssen lesbar sein
4. Abzeichnung von Änderungen / Ergänzungen fehlen	Bitte alle Ergänzungen und Änderungen unterschreiben
5. KYC-Bogen unvollständig oder fehlt	Vollständige und plausible Angaben sind zwingend notwendig



Entscheidung Dispositionskredit und / oder Kreditkarte nur mit vollständigen Angaben möglich

Zusätzliche Angaben für Dispo / Kreditkartenlimit fehlen im Antrag zur Eröffnung eines ZinsKonto Plus

Damit die Deutsche Bank einem Kunden den gewünschten Dispositionskredit einmelden oder eine DVAG Kreditkarte ausstellen kann, muss zunächst eine Kreditprüfung erfolgen. Bei einem neuen ZinsKonto Plus sind hier wenige Angaben nötig.

Auszug aus dem
ZinsKonto Plus Auftrag

Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind erforderlich, wenn ein Angebot zum db DispoKredit (eingerräumte Kontoüberziehung) und/oder eine Deutsche Vermögensberatung Kreditkarte beantragt werden. Ein regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen von 500 Euro ist Voraussetzung.

1. Konto-/Depotinhaber

Position im Beruf

Derzeitiger Arbeitgeber Dort beschäftigt seit

2. Konto-/Depotinhaber

Position im Beruf

Derzeitiger Arbeitgeber Dort beschäftigt seit

Wohnstatus Mieta/Untermiete Eigentum Eltern u.Ä.

Anzahl der Kinder

Mein/Unser regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen beträgt derzeit

<input type="text" value="0"/> € 1. Konto-/Depotinhaber	<input type="text" value="0"/> € 2. Konto-/Depotinhaber
--	--

Belastung aus Baufinanzierungsrate <input type="text"/> €	Warmmiete/Nebenkosten <input type="text"/> €
Höhe Unterhaltsverpflichtungen* <input type="text" value="0"/> €	private Pflichtversicherung* <input type="text" value="0"/> € <small>z. B. Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherungen</small>

*sofern vorhanden

immer zu befüllen

nur wenn es einen zweiten Konto- / Depotinhaber gibt

Wohnstatus immer zu befüllen wenn Wohnstatus „Eigentum“, dann bei „Belastung aus Baufinanzierungsrate“ die tatsächliche Kreditrate eingeben und zusätzlich im Feld Warmmiete / Nebenkosten die für Heizung, Wasser usw. anfallenden monatlichen Kosten ergänzen



Die Steuer ID fehlt oder ist unplausibel

Steuer ID ist unplausibel in Neukundeneröffnungs- und Freistellungsaufträgen

- Gesetzlich ist es vorgeschrieben, dass bei Neukundeneröffnungen sowie bei Neueinreichungen oder Änderungen von Freistellungsaufträgen stets die korrekten Steuer IDs anzugeben sind.
- Bei einer unplausiblen Steuer ID (z.B. 1234567890) kann der Kundenauftrag nicht bearbeitet werden.

Auszug aus dem Neukundenantrag DB 209

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die dt. Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.), die Wirtschafts-Identifikationsnr. (W-IdNr.) oder ersatzweise bei nicht-natürlichen Personen die Steuernummer, nach FKAbstG die steuerliche Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr.*

Ich bin in Deutschland und in den folgenden Ländern (nachstehende Tabelle) steuerlich ansässig

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr.*

Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern (nachstehende Tabelle) außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land	(Steuer-)Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>



Änderungen und Anträge müssen vollständig befüllt und unterschrieben sein

Abzeichnung von Änderungen / Ergänzungen fehlen

- Änderungen und Ergänzungen müssen vom Kunden, zusätzlich zur Antragsunterschrift, unterschrieben werden.
- Dies ist notwendig, damit bei Rückfragen dokumentiert wurde, durch wen die Anpassung beauftragt wurde.

KYC-Bogen unvollständig oder fehlt

- Damit seitens der Deutsche Bank eine Entscheidung getroffen kann, sind vollständig befüllte DVAG KYC Bögen inklusive entsprechender Nachweise notwendig.
- Bei Fragen zum Thema Know-Your-Client prüfen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen in der DVAG Beraterwelt. Den Refresh des KYC Bogens im November 2021 hat die DVAG Zentrale mit einer entsprechenden News begleitet.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Direktionsbetreuer*in.